

# Bebauungsplan

## Nr. II/1/16.00

### 2.Änderung

„Koblenzer Straße (ehemals Birkenstraße),  
Grünzug Am Brodhagen (Grenzbach),  
Straße Am Brodhagen, Gellershagener Bach  
(westlich der Voltmannstraße)

Bielefeld

Satzung

Begründung

1. Ausfertigung

2. Aud. 4

V o r l a g e

Bei dem Durchführungsplan D 37 - Kipps Hof- wurde versehentlich in der Legende die Zulässigkeit der Drenpelhöhe nicht wie sonst üblich auf 1-geschossige Häuser beschränkt. Es fehlt hinter der Maßangabe von höchstens 60 cm Drenpelhöhe der Zusatz: "nur bei 1-geschossigen Häusern zulässig." Das wurde jetzt anlässlich der Überprüfung eines Bauvorhabens festgestellt.

Da bei allen anderen Durchführungsplänen diese Vorschrift besteht, halten wir es nach Rücksprache mit dem Rechtsamt zur Erlangung einer möglichst großen Rechtseinheitlichkeit im Ortsrecht für unbedingt notwendig, den Plan dem entsprechend zu ergänzen.

Der Bauausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 16. Januar 1958 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 2. Änderung des Durchführungsplanes D 37, wonach die im Baugestaltungsplan festgelegte Drenpelhöhe von höchstens 60 m nur bei 1-geschossigen Häusern zulässig ist, wird beschlossen."

Bielefeld, den 17. Januar 1958  
- Planungsamt -

Die  eingetragene Änderung dieses Plans hat der Rat der Stadt Bielefeld am 11. Jan. 1958 beschlossen.  
Bielefeld, den 6. Febr. 1958  
Im Auftrage des Rates der Stadt

*[Signature]*  
Oberbürgermeister      Ratsherr

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 24. Febr. 1958 bis 24. März 1958 offengelegen.

Der Oberstadtdirektor  
*[Signature]*  
Stadtpolizei-Verw.-Ang.  
Bielefeld, den 31. März 1958



Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 18. April 1958 bestätigt worden, daß die in rot eingetragene Änderung des Plans mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Detmold, den 18. April 1958 Der Regierungspräsident  
Ak. Z.: 34. B-D-1-40

Im Auftrage:  
*[Signature]*

Änderung  
Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 18. Mai 1958 förmlich festgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt  
*[Signature]*  
Oberbürgermeister      Ratsherr  
Bielefeld, den 16. Juni 1958